

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 LGLN

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
Mischgebiet	§ 6 BauNVO
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
Geschossflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 2 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO
BAUWEISE; BAUGRENZE	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
abweichende Bauweise i.S. der offenen Bauweise ohne Begrenzung der Gebäudelänge	§ 22 BauNVO
Baugrenze	§ 23 BauNVO
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB und (6) BauGE
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
SONSTIGE PLANZEICHEN	
mit Leitungsrechten zu Gunsten der Stadtwerke Stadthagen (Ringleitung: Trink-, Löschwasser) zu belastende Flächen	§ 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB

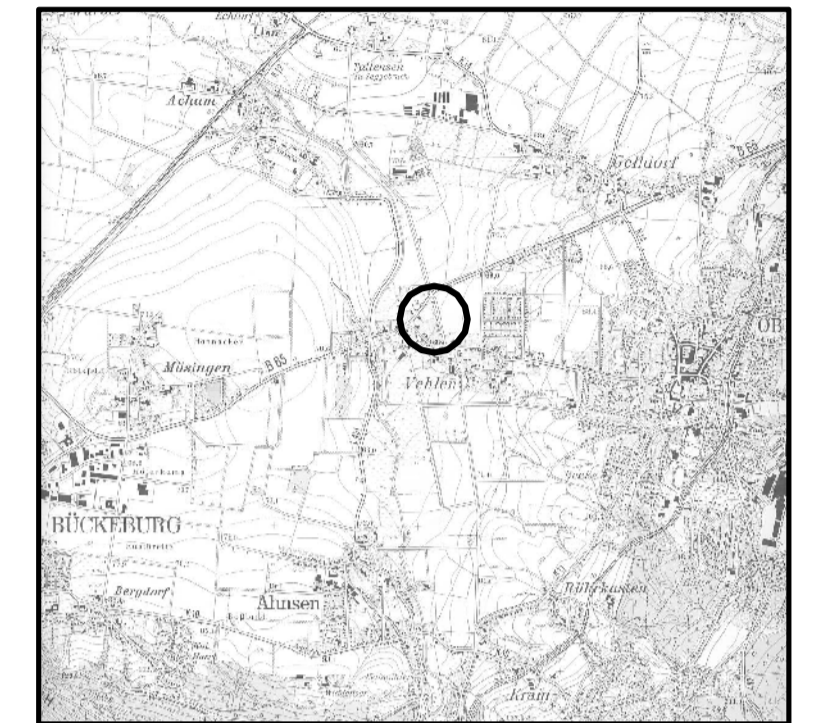
Textliche Festsetzungen

§ 1 Abweichende Bauweise (gem. § 22 BauNVO)
 Innerhalb des festgesetzten MI 2- Gebietes wird eine abweichende Bauweise im Sinne der offenen Bauweise ohne Begrenzung der Gebäudelänge festgesetzt.

Hinweise:

- Die in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, und in der 1. Änderung, getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den Bebauungsplan Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, und die 1. Änderung wird verwiesen.
- Die in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, und der 1. Änderung getroffenen örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den Bebauungsplan Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, und die 1. Änderung wird verwiesen.
- Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.
- Der Bebauungsplan befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flughafens Bückeburg. Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, werden nicht anerkannt.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000 (TK 25)
 Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 LGLN

Präambel des Bebauungsplanes

(einschl. örtlicher Bauvorschriften)
 Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Obernkirchen diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften -, als Satzung beschlossen.

Obernkirchen, den 21.12.2011

gez. Schäfer
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Obernkirchen hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB am 31.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Obernkirchen, den 21.12.2011

gez. Schäfer
 Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
 Gemarkung: Vehlen Flur: 9 Maßstab: 1:1000

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.
 Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen ...
 (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG vom 12. Dezember 2002 (Nds GVB1.2003))

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ: L4-277/2011, Stand vom 16.11.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 20.12.2011
 LGLN, RD Harmeln - Katasteramt Rinteln

gez. Frie
 (Frie, Vermessungsdirektor)

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
 Krankenhäuser Straße 12 - 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 20.12.2011

gez. Reinold
 Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Obernkirchen hat in seiner Sitzung am 25.08.2011 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften und die Begründung haben vom 07.09.2011 bis 07.10.2011 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegt.

Obernkirchen, den 21.12.2011

gez. Schäfer
 Bürgermeister

Erneute und eingeschränkte öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Obernkirchen hat in seiner Sitzung am 07.12.2011 dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB beschlossen. Die Dauer der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung wurde gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Ort und Dauer der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung wurden am 10.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften und der Begründung haben vom 14.11.2011 bis 30.11.2011 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB erneut, auf die Änderungsgegenstände eingeschränkt und für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Obernkirchen, den 21.12.2011

gez. Schäfer
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Obernkirchen hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2011 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Obernkirchen, den 21.12.2011

gez. Schäfer
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne", einschl. örtlicher Bauvorschriften, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.12.2011 auf der Internet-Seite der Stadt Obernkirchen bekanntgemacht worden.
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 21.12.2011 in Kraft getreten.

Obernkirchen, den 21.12.2011

gez. Schäfer
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Obernkirchen, den ____

.....
 Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Obernkirchen Landkreis Schaumburg

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 1 "Auf der Boyne" einschl. örtlicher Bauvorschriften

Vereinfachtes Verfahren (gem. § 13 BauGB)

- Abschrift -

Maßstab: 1 : 1.000

Planungsbüro REINOLD
 Raumplanung und Städtebau (fR)
 31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
 Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

